

Stellungnahme von Philipp J. Kroiß zum Antrag der Fraktion der PIRATEN NRW (Drucksachen 16/4588 und 16/4956): „Verbot der Haltung von Delphinen“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1673**

A17

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst mal bedanke ich mich für Möglichkeit zu diesem Antrag Stellung zu beziehen.

Vorab möchte etwas zu meiner Person sagen. Ich bin Verfasser journalistischer Texte und habe im Rahmen dieser Tätigkeit Berichte über zwei Delfinhaltungen im VDZ geschrieben. Der erste ist bereits veröffentlicht, ein weiterer wird es bald sein. Fernerhin habe ich für die von cetacea.de empfohlene und fernerhin anerkannte Seite „Meeresakrobaten“ als Gastautor Artikel über die Orca-Haltung in Teneriffa, den Fall Morgan und Stress bei Delfinen im Vergleich von Delfinarium und Wildbahn geschrieben. In dieser journalistischen Arbeit war es mir möglich, Einblicke in die Haltung von Delfinen zu erhalten. Anschließend werde ich nun aufgrund meiner, durch meine journalistische Arbeit erworbene Kenntnisse, zum Antrag Stellung nehmen.

Es ist immer wieder sehr unverständlich wie sich ein Antrag aktuellen, wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht aufgeschlossen zeigen kann. Ein Beispiel ist der Satz: „Längst ist jedoch wissenschaftlich belegt, dass die Tiere in diesen Anlagen leiden.“ Dies ist schlichtweg falsch. Ich habe einen guten Überblick über die wissenschaftlichen Studien, Untersuchungen und Stellungnahmen bezüglich der Delfinhaltung im Rahmen des Vereins Deutscher Zoodirektoren (VDZ) e.V., da dies zur Vorarbeit für meine Artikel unbedingt notwendig war, und kann anhand dieser feststellen, dass kein wissenschaftlicher Beleg dafür vorliegt, dass in den Delfinhaltungen des VDZ (in Duisburg, Puerto de la Cruz, Nürnberg) ein Tier in einer Anlage aufgrund nicht tiergerechter Haltung leidet. Eine nicht tiergerechte Haltung wurde in den genannten Einrichtungen nicht nachgewiesen. Allein schon deshalb fehlt einem Verbot der Delfinhaltung in Deutschland (bereits abgelehnt) oder Nordrhein-Westfalen jede wissenschaftliche Grundlage. Eine Zootierhaltung, die nachweislich tiergerecht ist, muss nicht verboten werden.

Anders als im Antrag gesagt wird, leiden die Tiere nicht an Verhaltensstörungen. In keiner Haltung des VDZ wurde dies nachgewiesen. Erneut wird so getan, als ob eine faktisch nicht bewiesene Aussage („Die Delfine leiden an Verhaltensstörungen“) tatsächlich Realität wäre, obwohl sie das überhaupt nicht ist.

Die Untersuchungen zum median lifespan widerlegt zudem die Aussage, dass Delfine früh sterben würden. Anhand aktueller Zahlen ist nachvollziehbar, dass die Großen Tümmler (*T. truncatus*) in den Delfinarien eine deutlich höhere Lebenserwartung haben als ihre Artgenossen in der Freiheit. Fernerhin wird behauptet, dass „praktisch täglich“ eine Psychopharmaka-Gabe durchgeführt werden würde. Auch das ist falsch. Aus dem Delfinarium in Duisburg ist bekannt, dass seit 2008 zwei Mal für zusammengenommen acht Tage solche Medikamente verabreicht wurden. Jede Medikamentengabe erfolgt im Krankheitsfall im Rahmen der Vorgaben. Das im Antrag geförderte Bild einer „praktisch täglichen“ Gabe von Psychopharmaka gibt unter keinen Umständen die Realität in den Einrichtung wieder, die vom Antrag betroffen wären.

Es wird von Delfinariengegnern, wie auch offensichtlich von den PIRATEN, gerne suggeriert, dass Delfine generell in großen bis sehr großen Familienverbänden leben. Es gibt durchaus große Verbände von Delfinen, sie sind aber nicht die Regel. Die Regel ist, dass 2-15 Tiere eine Gruppe von *T. trun-*

catus bilden. Jede Delfinhaltung des VDZ gibt also eine authentische Gruppenanzahl wider. Dr. K. Dudzinski fertigte 2013 eine Studie im Zoo Duisburg an. Sie beobachtete dabei Qualität und Anzahl der Körperkontakte. Solche Kontakte stellen einen wichtigen Indikator für Sozialverband dar. Diese Ergebnisse wurden anschließend mit denen aus der freien Wildbahn verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ergebnisse vergleichbar wären. Wirkt sich also die Haltung in Delfinarien negativ auf den Sozialverband der Delfine aus? Dank der wichtigen Studie von Frau Dr. Dudzinski können wir diese Frage mit einem entschiedenen und belegten „Nein“ beantworten. Es zeigt sich wieder, dass die PIRATEN nicht auf dem neuesten Stand der Forschung argumentiert haben.

Den offenbar auf wenigen wissenschaftlichen Informationen basierenden Zugang zum Thema Delfinhaltung zeigt auch eine weitere Behauptung im Antrag: „[D]er große Tümmler schwimmt in freier Wildbahn im Durchschnitt täglich zwischen 60 und 100 km und taucht bis zu 500 m tief“. Das Vorgehen ist an dieser Stelle erneut falsch. Es gibt auch bei Großen Tümmler unterschiedlich aussehende Habitate, die die anpassungsfähige Art bewohnen kann. Man müsste sich fragen: Womit kann man die atlantischen Großtümmler in Duisburg vergleichen? Man kann diese Tiere nicht mit offshore lebenden Großtümmlern vergleichen, die auf größere Wanderungen zu Nahrungsaufnahme angewiesen sind. Im Zoo ist das nicht nötig. Der Großtümmler in Menschenobhut muss seiner Nahrung, die er zum Leben braucht, nicht suchen oder ihr folgen. Im Jahr 2000 wurde in einer Studie nachgewiesen, dass die Tiere in den Ursprungsgebieten der in den Delfinarien gehaltenen Großtümmlern 55 km am Tag schwimmen. Vergleichbar sind die atlantischen Großtümmler in Duisburg oder den anderen Haltungen innerhalb des VDZ mit solchen, die resident in Buchten oder Lagunen leben. Solche Habitate bieten eine ähnliche Wassertiefe wie das Delfinarium an. Deshalb können diese Tiere auch nicht mal ansatzweise 500 Meter tief tauchen – nicht mal 50 Meter. Boris M. Culik geht in seinem Buch ODONTOCETES bei inshore lebenden Delfinen von einer Wassertiefe von maximal 20 Metern aus. Als Minimum gibt er einen halben Meter Wassertiefe an. Die Tiefe der Delfinarien im VDZ ist in diesem Rahmen. Und auch hier zeigen die Delfinarien eine authentische Wassertiefe wie sie Großtümmler auch in der Wildbahn „bewohnen“ würden. Eine der besterforschten Großtümmler-Populationen lebt in Sarasota Bay und die Tiere haben größtenteils eine Tiefe von unter vier Metern zur Verfügung.

Der Antrag spricht ferner von einer Möglichkeit zur Auswilderung. Die drei Wildentnahmen im Zoo Duisburg („BABY“, IVO und PEPINA) leben schon länger in Menschenobhut als die meisten ihrer Artgenossen in der freien Wildbahn überleben¹. Dr. van Elk ist weltweit anerkannter Experte auf dem Gebiet der Auswilderung von Walen. Er spricht von einer Frist von sechs bis maximal zwölf Monaten, in der das der Wildbahn entnommene Tier wieder ausgewildert werden muss, sonst ist es nicht mehr rehabilitationsfähig. Zudem ist kein erfolgreiches Auswilderungsprojekt von Delfinen bekannt, die in Delfinarien geboren wurde oder einen Großteil ihres Lebens in einer mit der im Duisburger Zoo vergleichbaren Haltung verbracht haben. Anhand dieser Fakten und Expertisen ist es ganz und gar fraglich wie man ernsthaft eine Auswilderung der in Duisburg gehaltenen Tiere fordern kann. Eine Auswilderung würde für die Tiere den Tod bedeuten. Wer so etwas fordert, dem kann es wohl kaum um das Wohl der Tiere gehen oder er hat sich zu wenig zur Thematik informiert. Hinzu kommt, dass eine Auswilderung von IUCN (International Union for Conservation of Nature) als unzulässig bewertet wird „und tatsächlich Tierquälerei bedeuten würde“ wie Achim Winkler feststellt.

Bei der Delfinhaltung immens wichtig ist die Wasserqualität. Deshalb ist der Vorschlag zur Unterbringung der Tiere in menschenbetreuten Meeresbuchten tatsächlich mit äußerster Vorsicht zu genießen. Dr. Margaret Klinowska & Dr. Susanne Brown veröffentlichten 1986 „A Review Of Dolphinariums“. Sie diskutierten auch die Haltung der Tiere in sea pens und zeigten schon damals ein großes Problem einer solchen Unterbringung, das bis heute nicht behoben wurde, auf: „There are practical problems with sea pens, relating to ensuring the provision of good quality water at all times, to the prevention of the build-up of pathogens and parasites and to the safety of animals in extreme weather condi-

¹ Erläuternde Bemerkung dazu: Der höchste ermittelte mediane Lebenserwartung von *T. truncatus* beträgt weniger als 18 Jahre (genau: 17,6). Die Lebenserwartung von *Inia geoffrensis* liegt bei 20 Jahren.

tions.“ Dies zeigt auf, dass mit dem Meer verbundenen Einzäunungen, was sea pens letztendlich sind, nicht die geeignetste Unterbringung für die Tiere sind als die sie hier im Antrag der PIRATEN erscheinen sollen. Wir müssen uns fragen: Was ist denn der gravierende Unterschied zwischen Delfinarien, die ganz oder partiell unter freiem Himmel sind (Nürnberg, Puerto de la Cruz) oder die Option eine Öffnung des Daches besitzen (Duisburg)? Es ist der Zugang zum ungefilterten Meerwasser. Dies ist aber – wie oben beschrieben – kein Vorteil für die Delfine, weil es Gefahren birgt, die man im Delfinarium vermeiden kann.

Was haben wir also für einen Antrag vor uns? Wir sehen einen Antrag, der Fehl- und Desinformationen aus nicht genannter Quelle zusammenstellt und so ein realitätsentferntes Bild der Delfinarienhaltung zeichnet. Von diesem letztendlich völlig falschen Bild ausgehend werden dann Forderungen abgeleitet, die wie beschrieben nicht tiergerecht umsetzbar sind. Der Antrag ist also nicht zur Umsetzung geeignet.

Mit freundlichen Grüßen
Philipp J. Kroiß, Journalist